

ENERGETISCHE SANIERUNG FÖRDERANTRAG | BÜRO FÜR UMWELT UND MOBILITÄT

Gültig von 01.04.2024 bis 31.03.2025



* Pflichtfelder

FÖRDERWERBER*IN

Privatperson

Anrede

Nachname *

Vorname *

Straße und Hausnummer (Wohnsitz) *

Objektadresse (wenn abweichend von Wohnsitzadresse) *

PLZ und Ort (Wohnsitz) *

E-Mail-Adresse *

Tel. Nr. *

BANKVERBINDUNG

Kontoinhaber*in (falls von Förderwerber*in abweichend) *

IBAN *

FÖRDERUNG (Maximale Fördersumme pro Sanierungsmaßnahme 5% der Investitionskosten)

Fenster und Außentüren (Maximale Fördersumme € 500,- bei Sanierung/Tausch von mindestens 75% der bestehenden Fenster/Außentüren)

Oberste Geschossdecke/Dach (Maximale Fördersumme € 300,-)

Unterste Geschossdecke (Maximale Fördersumme € 200,-)

Außenwand (Maximale Fördersumme € 500,-)

Fertigstellung der Sanierung

ART DES GEBÄUDES

Ein-/Zweifamilienwohnhaus oder Reihenhaus

Mehrfamilienhaus

Wohnung



FÖRDERKRITERIEN

1. Das Sanierungsobjekt ist ein Wohngebäude und muss im Gemeindegebiet Weiz liegen
2. Förderberechtigt sind ausschließlich Privatpersonen
3. Das sanierte Gebäude ist ein Bestandsgebäude
4. Gefördert werden ausschließlich Sanierungsarbeiten an der Gebäudehülle
5. Dämmstärke bzw. U-Wert der Einzelbauteile entspricht der OIB-Richtlinie Nr. 6 (2019)
6. Eine „Ich tu's“-Energieberatung (nicht älter als ein Jahr) oder Energieausweis (nicht älter als 10 Jahre) ist vorhanden
7. Alle relevanten Gesetze, Bestimmungen und Normen werden eingehalten
8. Jeder Fördergegenstand kann nur einmalig innerhalb von 10 Jahren zur Förderung bei der Stadtgemeinde Weiz eingereicht werden
9. Der/Die Förderwerber:in muss den Vertreter:innen der Stadtgemeinde Weiz auf Verlangen den Zutritt zum Objekt für Kontrollzwecke ermöglichen
10. Baubewilligung bzw. Meldung über die geplanten Sanierungsarbeiten an das örtliche Bauamt (03172 2319 400)

EINREICHUNG

1. Antragstellung spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung bzw. Fertigstellung der Sanierungsarbeiten
 2. Bitte senden Sie Ihren ausgefüllten Förderantrag inkl. aller nötigen Beilagen via E-Mail an foerderung@weiz.at oder kontaktieren Sie uns unter +43 664 60931 188 falls Ihnen die Einreichung per Mail nicht möglich ist
 3. **Dem Antrag sind beizulegen:**
 - a. Aktueller, vollständig ausgefüllter Förderantrag
 - b. Rechnung und Zahlungsnachweis des Fördergegenstandes
 4. **Zusätzlich benötigte Unterlagen:**
 - a. Nachweis über die Gewährung einer Förderung seitens des Bundes oder des Landes Steiermark durch einen positiven Förderbescheid ist beizulegen, sofern diese in Anspruch genommen wurde
- oder
- b. Fotos aller Sanierungsmaßnahmen
 - c. Baubewilligung bzw. -meldung der Sanierungsmaßnahme(n)
 - d. Nachweis über eine „Ich tu's“-Energieberatung oder Energieausweis
 - e. Nachweis über Einhaltung der OIB-Richtlinie Nr. 6 (2019)

ZUSATZINFORMATIONEN

- Sanierungsförderungen des Landes Steiermark sind unter <https://www.wohnbau.steiermark.at/> zu finden
- Bundesförderungen sind unter <https://www.umweltfoerderung.at/> zu finden

DATENERHEBUNG - BESTEHENDES HEIZUNGSSYSTEM

Baujahr	Einzelofen	Zentralheizung	Brennleistung (kW):	
Heizungstyp				
Öl fossil	Flüssiggas	Erdgas	Jährlicher Verbrauch (kWh, m ³ , kg, l, rm)	
Koks / Kohle	Biomasse	Strom		Sonstiges
Pellets	Wechselbrandkessel	Fernwärme		

BESTEHENDE STROMVERSORGUNG

Jährlicher Stromverbrauch (kWh/a):	PV-Anlage derzeit vorhanden	Jahresertrag (Vorjahr)(kWh):
	Leistung (kWp):	



DATENSCHUTZRECHTLICHE EINWILLIGUNG

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten für die Bearbeitung dieses Antrags von der Stadtgemeinde Weiz bzw. dem W.E.I.Z. verarbeitet werden.

Ich stimme zu, dass meine Daten auf Objektebene (Straße und Hausnummer) zur Messung des städtischen Energieverbrauchs von der Stadtgemeinde Weiz bzw. dem W.E.I.Z. verarbeitet werden. Ich bin berechtigt, die datenschutzrechtliche Einwilligung jederzeit gegenüber der Stadtgemeinde Weiz einseitig und schriftlich zu widerrufen. Die Verwendung der Daten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Ich stimme zu, dass die Stadtgemeinde Weiz bzw. das W.E.I.Z. die Richtigkeit der angegebenen Daten in elektronischen Registern (z.B. Melderegister, Vereinsregister, Firmenbuch, Unternehmensserviceportal) überprüft (§ 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz). Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadtgemeinde Weiz.

Hiermit wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bestätigt. Für den gegenständlichen Fördergegenstand habe ich keine weiteren Zuschüsse oder Förderungen seitens der Stadtgemeinde Weiz gewährt bekommen. Die Allgemeinen Förderungsbestimmungen habe ich gelesen und bin damit einverstanden. Darüber hinaus erkläre ich mich damit einverstanden, Vertreter*innen der Stadtgemeinde Weiz auf Verlangen den Zutritt zum Fördergegenstand für Kontrollzwecke zu ermöglichen. Der Fördergegenstand erfüllt alle geltenden Förderkriterien.

Unterschrift

Ort, Datum



BEARBEITUNGSPROTOKOLL

Antrag eingegangen bei:

Name

Unterschrift

Datum

Anmerkungen

BESTÄTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER OIB-RICHTLINIE 6

Mitarbeiter der Energieagentur W.E.I.Z.:

Datum

Begründung

UNTERLAGEN

- Aktueller, vollständig ausgefüllter Förderantrag
- Datenschutzrechtliche Einwilligung
- Nachweis über die Gewährung einer Förderung seitens des Bundes oder des Landes
- Rechnung und Zahlungsnachweis des Fördergegenstandes
- Nachweis über Ich tu's Beratung oder Energieausweis
- Nachweis über die Einhaltung der OIB-Richtlinie 6
- Baubewilligung bzw. Meldung
- Fotos der Sanierungsmaßnahme(n)



FÖRDERUNG (Maximale Fördersumme pro Sanierungsmaßnahme: 5% der Investitionskosten)

Fenster und Außentüren (Maximale Fördersumme € 500,- bei Sanierung/Tausch von mindestens 75% der bestehenden Fenster/Außentüren)

Oberste Geschossdecke/Dach (Maximale Fördersumme € 300,-)

Unterste Geschossdecke (Maximale Fördersumme € 200,-)

Außenwand (Maximale Fördersumme € 500,-)

Empfohlene Fördersumme €

GENEHMIGTE FÖRDERSUMME

Betrag

Unterschrift (und Stampiglie)

Datum